



Peter Rohland

## Abschaffung der Eigenheimzulage verteilungspolitisch fragwürdig

Die Finanzierung der vorgezogenen Steuerreform soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung durch einen „Mix“ aus Kreditaufnahme, Subventionsabbau und Privatisierungserlösen erfolgen. Dass hierdurch der Wohnungsbau nicht verschont bleiben wird, liegt auf der Hand. Diese Einsicht hat sich mittlerweile bei allen betroffenen Akteuren eingestellt und wird von diesen auch getragen – jedenfalls dann, wenn der Subventionsabbau in diesem Sektor einhergeht mit Subventionskürzungen in anderen Politikfeldern.

Es ist nahe liegend, dass der zuständige Minister mit Blick auf die Auswirkungen in seinem Ressort Einfluss nimmt auf die Ausgestaltung der Sparanstrengungen. Nun liegen die Vorschläge auf dem Tisch: An die Stelle der Eigentumsförderung mit Rechtsanspruch als Teil der Vermögens- und Sozialpolitik tritt eine Programmförderung, die unter dem Titel „Politik für städtisches Wohnen und intakte Stadtquartiere“ den Strukturwandel in den Städten unterstützen will. Herangezogen zur Finanzierung dieses neuen Programmentwurfs wird ausschließlich die Eigentumsförderung, und zwar 25 Prozent des durch Auslaufen der Eigenheimzulage frei werdenden Mittelvolumens.

Wann immer in letzter Zeit der Begriff „Paradigmenwechsel“ bemüht worden ist, hier trifft er zu. Aufgegeben wird das bisher parteiübergreifende Staatsziel, die Wohneigentumsförderung als Teil der Sozialpolitik vor allem für junge Familien und Haushalte mit geringerem Einkommen einzusetzen. Gerade die mit dem Eigenheimzulagengesetz angesprochenen Schwellenhaushalte, eine der Bundesregierung bisher nicht ganz fern liegende Klientel, sind die Verlierer dieser „Umverteilungspolitik“. Die Entlastung aus der Steuerreform ist deutlich geringer als die Eigenheimzulage. Diese Haushalte werden zu einem großen Teil ihre Altersvorsorge ohne selbstgenutzte Immobilie planen müssen.

Auch ein Vergleich der Mietwohnungsbauförderung mit der Wohneigentumsförderung macht die einseitigen Einschnitte bei der Eigenheimzulage unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten schwer nachvollziehbar:

- Die Wohneigentumsförderung trägt am erfolgreichsten zu einer breit gestreuten Vermögensbildung bei, während Steuervorteile für Mietwohnungsinvestitionen unmittelbar nur einkommensstarken Anlegern zugute kommen.
- Die Einführung von Einkommensgrenzen bei der Gewährung der Eigenheimzulage versucht – im Gegensatz zur Mietwohnungsbauförderung – Mitnahmeeffekte zu verringern.

Der Diskriminierung des selbstgenutzten Wohneigentums wird die Bundesregierung daher nur dann wirksam begegnen können, wenn es ihr gelingt, die selbstgenutzte Immobilie wirkungsvoll in die Novellierung der staatlich geförderten Altersvorsorge einzubeziehen.



Hauptgeschäftsführer des vhw e.V.